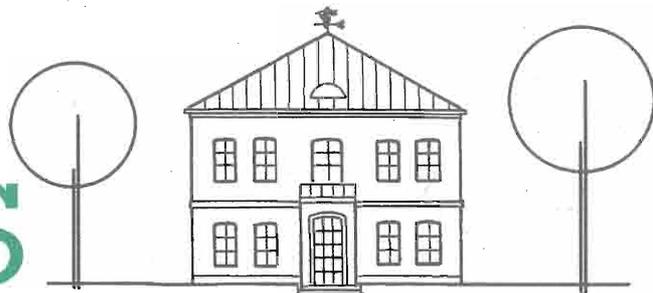


Das Rathhaus



AMTSBLATT DER GEMEINDE ODENTHAL

Jahrgang 13

20.04.2007

Nummer 68

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

■ Ein schönes buntes Osterei für Rat und Verwaltung!

Die Diskussionen zum Haushaltsplan 2007, die der Rat mit seinen Ausschüssen Anfang des Jahres in verschiedenen Sitzungen sehr intensiv geführt hat, führten letztendlich zu der Haushaltsplanverabschiedung am 27. Februar dieses Jahres. Eine große Mehrheit der Ratsmitglieder hat diesem Etat 2007 zugestimmt. Die entsprechenden Haushaltsreden der Fraktionsvorsitzenden können Sie im Internet nachlesen, auszugsweise wurden sie ja auch in der Presse veröffentlicht. Natürlich gab es auch Gegenstimmen und Kritik, so wie wir sie bereits seit mehreren Jahren in unterschiedlichster Ausführung kennen.

Nachdem wir den beschlossenen Etat beim Rheinisch Bergischen Kreis vorgelegt hatten, teilt mir mit Schreiben vom 22.03.2007 der Landrat als Kommunalaufsichtsbehörde mit, dass gegen die Haushaltssatzung keine aufsichtsbehördlichen Bedenken vorliegen.

Der Landrat des Rheinisch Bergischen Kreises formuliert:

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2007 weist den notwendigen Ausgleich auf. Die laufenden Ausgaben des Verwaltungshaushaltes können jedoch nur durch eine Rückzuführung aus dem Vermögenshaushalt gedeckt werden. Ich gehe davon aus, dass diese Rückzuführung wie in den Vorjahren nicht in Anspruch genommen werden braucht und damit am Jahresende wiederum ein struktureller Haushaltsausgleich erzielt werden kann.

Erfreulich ist, dass die Kreditaufnahmen nur in Höhe der ordentlichen Tilgung veranschlagt sind und damit eine Netto-neuverschuldung vermieden wird.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Finanzwirtschaft der Gemeinde Odenthal auch im Haushalt 2007 auf eine solide Basis gestellt ist.

Wir dürfen diese Genehmigung als Bestätigung unserer bisherigen soliden Arbeit verstehen, was gleichermaßen natürlich auch für die Fraktionen gilt, die den Etat getragen haben. – Ein schönes buntes Osterei, über das wir uns alle freuen dürfen. Ich erwähne dies deshalb, weil wir als Gemeinde Odenthal

mit dieser finanzwirtschaftlichen Situation zu den wenigen „rühmlichen“ Ausnahmen bei den Städten und Gemeinden im weiten Umfeld in unserer Region gehören – das Ergebnis konstruktiver, solider, nachhaltiger Kommunalpolitik –.

Ich nehme dies zum Anlass, mich bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und all denjenigen, die unsere Arbeit hier in Odenthal auf die verschiedenste Art und Weise konstruktiv unterstützen zu bedanken und werde bemüht sein diese gute Arbeit für Odenthal weiter zu führen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister
Johannes Maubach

In Blecher wird jetzt gefeiert:

■ Am Kreisel geht's rund

Am 02. Juni 2007 wird der Blecheraner Kreisverkehr mit einem großen Fest eingeweiht. Die „Interessengemeinschaft im Dorf“, bestehend aus vielen im Ort ansässigen Geschäftsleuten, hat sich einiges einfallen lassen um allen Teilnehmern einen tollen Nachmittag zu bieten. Kommen Sie, feiern und freuen Sie sich mit uns, dass Blecher schöner geworden ist. Für Essen und Trinken ist gesorgt. Der Reinerlös des Festes kommt ausschließlich der Refinanzierung des Springbrunnens und der weiteren Verschönerung des Kreisverkehrs zugute.

„Unser Dorf hat Zukunft 2008“

■ Aktive Odenthaler Dorfgemeinschaften gesucht

Im kommenden Jahr 2008 wird zum 23. Mal der Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ausgeschrieben. „Unser Dorf hat Zukunft“ ersetzt den Titel des Wettbewerbs „Unser Dorf soll

schöner werden“. Der neue Titel ist eigentlich selbstredend: Mit dem rein äußerlichen Schönheitswettbewerb ist es lange vorbei. Die Kriterien des Wettbewerbs würdigen die in der heutigen Zeit an den ländliche Raum gestellten Ansprüche und Herausforderungen. Gleichwohl ist der Wettbewerb seinen Wurzeln treu geblieben: Bis heute bilden Eigenverantwortung und Selbsthilfe sowie das hohe Engagement der Dorfgemeinschaften, Vereine und Bürgerinitiativen die tragende Säule aller Initiativen.



Mit dem neuen Titel „Unser Dorf hat Zukunft“ wird insbesondere die Lebensqualität in den ländlichen Ortschaften mit bis zu 3.000 Einwohnern angesprochen. Er ist eine ausgezeichnete Plattform zur Präsentation der ehrenamtlichen Leistungen. Unterschiedliche Maßnahmen, die sich an sechs verschiedenen Kriterien ausrichten, stehen im Fokus der Bewertung. Stärker noch als in der Vergangenheit steht dabei im Vordergrund, wie die Dorfbewohner mit ihren individuellen Ausgangsbedingungen und kulturellen Traditionen umgehen um ihre eigene Zukunft nachhaltig zu gestalten. Dabei geht es sowohl um die Ausstattung der Infrastruktur, wie die Nahversorgung, gute ÖPNV-Anschlüsse, Kindergarten, Schule, Arzt, Arbeitsplätze im Dorf, der Umgang mit dem demografischen Wandel. Kurzum: Aus dem „Blümchenwettbewerb“ von damals ist ein anspruchsvoller Wettlauf mit der Zeit geworden.

Fortsetzung Seite 2

Für den schnellen Leser

Neue Regeln beim Verbrennen . S. 8
Reisebüro eröffnet in Odenthal S. 8
Haushaltssatzung für 2007 S.10
Klavierduo beim Kammerkonzert S. 5

Inhalt

• Informationen S. 1-5
• Aus dem Vereinsleben S. 5-8
• Wirtschaft in Odenthal S. 8
• Bekanntmachungen S. 8-12
• Veranstaltungen S.13-16

Für die drei bestplatzierten Dörfer im Rheinisch-Bergischen Kreis werden Geldpreise verliehen. 13 Ortschaften des Rheinisch-Bergischen Kreises eiferten vor 2 Jahren um den Titel des Kreissiegers „Unser Dorf hat Zukunft“. Die höchste Punktzahl erreichte Kürten-Olpe dicht gefolgt von Odenthal-Altenberg mit Platz 2. Den dritten Platz verdiente sich Hofferhof in Rösrath. Olpe holte im Jahr 2006 im Landeswettbewerb Bronze. Nach Abschluss des diesjährigen Bundeswettbewerbs fällt dann im kommenden Jahr wieder der Startschuss für den Kreiswettbewerb, der sich allerdings nur durchsetzen kann, wenn mindestens 10 Dörfer mitmachen.

Bereits am 15.09.2007 gibt es zur Vorbereitung der interessierten Dorfgemeinschaften eine Informationsveranstaltung in Schloss Heiligenhoven, in Lindlar. Hierzu werden alle Vereine noch gesondert schriftlich eingeladen.

Für Fragen rund um den Dorfwettbewerb steht die Koordinierungsstelle bei der Kreisverwaltung gerne zur Verfügung, Tel: (0 22 02) 13 25 17, E-mail: gabi.wilhelm@rbk-online.de

Für Gäste attraktiv

■ Zahl der Odenthal-Besucher steigt

Während im Rheinisch-Bergischen Kreis die Zahl der Touristen im Jahr 2006 um 1,7 % gestiegen ist, konnte Odenthal im gleichen Zeitraum 10,7 % mehr Besucher begrüßen als im Jahr 2005. Dies belegen neueste Zahlen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik (LDS). So besuchten 8.882 Gäste die Odenthaler Hotels (Vorjahr: 8047). Dabei konnte auch die durchschnittliche Aufenthaltsdauer auf 1,7 Nächte pro Gast gesteigert werden, so dass es im Jahr der Fußball-Weltmeisterschaft zu rund

15.000 Übernachtungen in den Odenthaler Herbergen kam, ein Anstieg um 18,6 % (kreisweit: 2,2 %).



Altenberger Dom

Diese erfreuliche Zunahme bezieht sich auch auf Pensionen und Gästehäuser, die ihre Übernachtungszahlen ebenfalls deutlich steigern konnten, so dass das LDS bei der Summe aller Gäste und Unterkünfte in Odenthal auf die beeindruckende Zahl von 18.471 Besuchern bei 37.754 Übernachtungen kommt. „Sicherlich spielen die WM-Besucher hierbei eine maßgebliche Rolle, aber auch die Odenthaler Aktivitäten im touristischen Marketing haben zu dieser günstigen Entwicklung beigetragen“ erklärt Sven Lüürsen von der Tourist Information Odenthal. Daher sollen die im Touristischen Marketingkonzept für die Gemeinde Odenthal genannten Maßnahmen nun auch zügig umgesetzt werden.

Neues aus dem Altenberger Dom-Verein

■ Kunsthistorikerin wird Geschäftsführerin

Catrin Riquier, 39 Jahre alte Kunsthistorikerin und gelernte Reiseverkehrskauffrau aus Köln, ist die neue Geschäftsführerin des Altenberger Dom-Vereins (ADV). Sie wird damit Nachfolgerin der nach schwerer Krankheit verstorbenen

Annette Zurstrassen. Für Catrin Riquier ist Altenberg bekanntes Terrain. Bereits ihre Magisterarbeit hatte den spätromantischen Kapitelsaal der ehemaligen Zisterzienserabtei Altenberg zum Thema und sie mit der Faszination dieses Ortes verbunden. Nun warten neue Aufgaben beim ADV. So soll u. a. die Zusammenarbeit mit dem Aktionskreis Altenberg verstärkt werden. Derzeit ist im Kulturhaus Zanders eine Ausstellung zu Collagen und Buchmalerei von Elisabeth Jansen zu sehen. Zum weiteren Jahresprogramm zählen Exkursionen und Vorträge, u. a. zur Stildebatte im Kathedralbau um 1845, der die Frage diskutiert, ob die Gotik katholisch, evangelisch oder deutsch ist sowie zum Thema Weinanbau in Zisterzienserabteien mit anschließender Weinprobe.

Bibliotheksführerschein

■ „Bib Fit“ für Odenthaler Kindergartenkinder

Die Katholische öffentliche Bücherei St. Pankratius hat es schon immer als ihre besondere Aufgabe betrachtet, nicht nur Bücher und andere Medien auszuleihen, sondern auch durch verschiedene Veranstaltungen das Lesen zu fördern. Nicht von ungefähr sind Familien mit Kindern unsere Hauptnutzer. Die Odenthaler Bücherei hat deshalb auch gerne an der deutschlandweiten Aktion „Bibliotheksführerschein für Kindergartenkinder“ teilgenommen.

Zusammen mit der Kath. Kinder-Tagesstätte Odenthal und dem Kath. Kindergarten Voiswinkel wurden über 30 Kinder in unsere Bücherei eingeführt. Dabei lernten sie an vier Nachmittagen Bücher für Unterhaltung und Information kennen, erlebten, welches großes Angebot unsere Bücherei für sie bietet und, dass Lesen Spaß macht. Die Kinder wurden dabei von Martina Lahr aus dem Büchereiteam betreut. Zum Abschluss erhielten sie den „Bibliotheksführerschein“, mit dem ihnen bestätigt wurde, dass sie sich jetzt in der Bücherei auskennen und sie selbstständig nutzen können. „Wir Voiswinkler Vorschulkinder“, so beschreibt Frau Woitek vom Voiswinkler Kindergarten die Bib Fit Aktion, haben in gemütlicher Runde die Odenthaler Bücherei kennen- und lieben gelernt.

Bei der Gemeinde Odenthal ist zum 01. Juli 2007 im Bereich des Bürgerbüros/Tourist Information Odenthal die Stelle einer

Fachkraft für Tourismusförderung

befristet für 2 Jahre neu zu besetzen (Teilzeit mit 19,25 Wochenstunden). Das Aufgabengebiet umfasst die gesamte Ebene der kommunalen Tourismusförderung. Dazu gehören insbesondere die aktive Umsetzung von Maßnahmen aus einem vorhandenen touristischen Marketingkonzept sowie die Koordinierung und Steuerung von Projekten und Arbeitsgruppen.

Von dem/der Bewerber/in wird ein abgeschlossenes (Fach-) Hochschulstudium mit touristischer Ausrichtung, eine Ausbildung als Tourismusfachwirt/in oder eine vergleichbare Qualifikation erwartet. Darüber hinaus erfordert die Aufgabe große kommunikative und organisatorische Fähigkeiten sowie ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Flexibilität. Entsprechende berufliche Erfahrungen wären von Vorteil, sind aber nicht Bedingung. Das Beschäftigungsverhältnis ist zunächst bis zum 30. 06. 2009 befristet.

Liegen die tarifrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen vor, ist eine Vergütung bis zur Entgeltgruppe 9 TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst) mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen vorgesehen.

Für telefonische Auskünfte stehen Ihnen Herr Lüürsen oder Herr Stein (Tel. 0 22 02/710-131 oder -111) zur Verfügung.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung innerhalb von 2 Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an:

Gemeinde Odenthal – Bürgermeister –, Postfach 1131, 51516 Odenthal

Impressum

Auflage: 7.200 Exemplare

Herausgeber

und verantwortlich: Bürgermeister
Johannes Maubach
Altenberger-Dom-Straße 31

51519 Odenthal

Gesamtausführung: www.ics-druck.de

Das Amtsblatt wird im Gemeindegebiet Odenthal an alle Haushalte kostenlos verteilt.

Einzel Exemplare sind bei der Gemeindeverwaltung, Altenberger-Dom-Str. 31, 51519 Odenthal, kostenlos erhältlich.



Vorschulkinder in der Bücherei

Martina Lahr hat uns auf liebevolle Art und Weise die Bücherei mit ihren verschiedenen Bereichen vorgestellt. Sie ging sowohl auf die Sachbücher, als auch auf die Vorlese-, Bilder- und Rätselbücher ein. Ein Ritual jeden Treffens war das Vorlesen eines Buches aus der Bücherei. Das hat besonders viel Spaß gemacht. Zu diesen 4 Büchereitreffen sind wir immer mit dem Bus vom Kindergarten in Voiswinkel bis nach Odenthal gefahren. So war jedes Treffen gleichzeitig ein schöner gemeinsamer Ausflug.

Zum Abschluss wurde eine Büchereieurkunde übergeben. Die Kinder konnten ihren Eltern und Großeltern das neu Gelernte zeigen und gemeinsam mit allen feiern. Es war für uns eine wunderschöne Zeit und wir sagen noch mal „Herzlichen Dank!“

Die Bücherei befindet sich im 1. Stock des Odenthaler Pfarrheims. Öffnungszeiten: Sonntag: 10:00 – 12:00 Uhr, Dienstag: 9:00 – 11:00 Uhr, Donnerstag: 16:00 – 18:00 Uhr, Ansprechpartner: B. Dinges

Ab in die Ferien:

■ **Ferienfahrtenkalender**

Der „Ferienfahrtenkalender 2007 – Urlaubstipps für Kinder und Jugendliche“ ist erschienen. Auch in diesem Jahr haben die Jugendämter der Städte Bergisch Gladbach, Leichlingen, Overath des Rheinisch-Bergischen Kreises und der Stadt Rösrath einen gemeinsamen Ferienfahrtenkalender für die Schulferien 2007 herausgegeben.

Durch die kreisweite Zusammenarbeit können Kinder und Jugendliche auch in diesem Jahr wieder aus fast 60 verschiedenen Ferienangeboten von Trägern aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis wählen. Die Freizeiten finden sowohl im In- als auch im Ausland statt. Neben zahlreichen Sportfreizeiten (Reiten, Klettern, Surfen, Segeln, Fahrradfahren, Kanutouren) sind auch Bildungs-

und Kulturreisen im Programm. Die große Bandbreite hält so für jeden Geschmack und jedes Portemonnaie eine Freizeit parat. Die einzelnen Angebote sind dem Jahresverlauf entsprechend sortiert und mit Adressen und Telefonnummern der jeweiligen Veranstalter sowie alle anderen notwendigen Informationen versehen.

Der „Ferienfahrtenkalender 2007“ kann im Internet unter www.rbk-online.de runtergeladen werden. Er liegt auch im Bürgerbüro Odenthal aus und kann zudem beim Jugendamt angefordert werden: Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Jugend und Soziales:

Telefon: (0 22 02) 13 67 83

E-Mail: Thomas.Strasser@rbk-online.de

Schulen vorgestellt:

■ **Katholische Grundschule Odenthal**

Die Schulleitung:

Frau Donate Radhöfer-Petersen

Ich wurde 1968 in Gelsenkirchen geboren. Da meine Eltern ins Sauerland umzogen, besuchte ich in Olpe am Biggensee die Schule. Dort erlangte ich mein Abitur. In Münster studierte ich die Fächer Deutsch, Mathematik und Katholische Religion. Die sich anschließende Referendarzeit verbrachte ich in Köln. Meine erste Stelle als Grundschullehrerin trat ich in Wermelskirchen an. Nach wenigen Jahren wechselte ich nach Bergisch Gladbach, um dort als Konrektorin zu arbeiten. Seit Februar 2003 leite ich die Katholische Grundschule in Odenthal.

Die Schule

An unserer Schule werden zurzeit 186 Schülerinnen und Schüler in acht Klassen unterrichtet. Zwölf Lehrerinnen gehören zu unserem Kollegium, zwei davon absolvieren gerade ihre Referendarzeit. Wir möchten, dass an unserer Schule jedes Kind erfolgreich und mit Freude lernen kann. Deshalb fördern wir unsere Schüler nach ihren individuellen Fähigkeiten. Differenzierte Angebote, Werkstattunterricht und die Arbeit mit Wochenplänen führen die Kinder zu selbständigem und eigenverantwortlichem Arbeiten. Das Lernen und Leben miteinander, die Arbeit mit einem Partner oder in der Gruppe erziehen die Kinder zur Rücksichtnahme, zum gegenseitigen Helfen und Akzeptieren der Stärken und Schwächen jedes Einzelnen. Seit Beginn des Schuljahres 2005/06 werden die Kinder der Klassen 1 und 2 jahrgangsübergreifend unterrichtet.

Selbstverständlich ist für uns seit vielen Jahren die Zusammenarbeit mit der katholischen und der evangelischen Kirchengemeinde vor Ort.

Über den Unterricht hinaus bieten wir in Arbeitsgemeinschaften zusätzliche Lernangebote (z.B. Experimentieren, Fußball,

Theater) an. Engagierte Mütter ermöglichen es, dass die Schulbücherei dienstags geöffnet ist.

Schule ist nicht nur Lern-, sondern auch Lebens- und Erfahrungsraum für Kinder. Dazu gehören ein gemeinsamer Abschluss der Woche mit eigenen Beiträgen der Kinder, der Sponsorenlauf im Mai, gemeinsame Klassenfahrten und Ausflüge, das Radfahrtraining, das gemeinsame Kochen und Backen in der schuleigenen Küche und die Feiern im Jahreskreis (St. Martin, Advent, Karneval). Allen interessierten Eltern wird die Möglichkeit zur aktiven Mitgestaltung bei Schulveranstaltungen (Projektwochen, Arbeitsgemeinschaften, Feste...) gegeben.

Beratung und Unterstützung wird den Eltern angeboten bei pädagogischen Fragen und Problemen. Seit Beginn des Schuljahres 2005/06 gibt es an unserer Schule das Angebot der Offenen Ganztagschule. Die Offene Ganztagschule hat an allen Unterrichtstagen vor dem Unterricht ab 7.30 Uhr und nach dem Unterricht bis 16.00 Uhr geöffnet, freitags bis 15.00 Uhr.

Träger der Maßnahme ist die Arbeiterwohlfahrt. In der Offenen Ganztagschule gibt es neben dem Mittagessen und der Hausaufgabenzeit vielfältige Angebote im kreativen, musischen und sportlichen Bereich.

Als Schulleiterin wünsche ich mir auch weiterhin für unsere Schule ein vertrauensvolles Miteinander zwischen Kollegium, Eltern und Kindern, damit alle, die mit und in der Schule arbeiten und lernen, dies gerne und mit Freude tun können.

Früh übt sich...

■ **Vorschulkinder beim Bäcker**

Die Vorschulkinder des Kindergarten Odenthal-Hüttchen besuchten auch dieses Jahr wieder die Bäckerei Weyer in Bergisch Gladbach – Schildgen.

Wieviel sind 10 kg Mehl, wie bekommen die Brötchen ihre Form und wann steht ein Bäcker auf?

Diese und noch viel mehr Fragen hatten die Vorschulkinder des Odenthaler Kindergartens. Ein Mitarbeiter der Firma Weyer hatte auf alle Fragen die richtige Antwort und erklärte geduldig alle Arbeitsschritte in einer Bäckerei. Wie das Mehl durch ein Rohr in die überdimensionale Teigschlüssel geleitet und dort mit allen anderen Zutaten verknetet wird.

Er zeigte, wie eine Maschine die Brötchen formte und wie Brot und Brötchen in den Backofen und wieder heraus kommen. Beim Flechten von Nußschleifen konnten die Kinder genauso zusehen, wie bei den letzten Arbeitsschritten für ein Rheinisches Schwarzbrot. Das wird vor dem Backen noch einmal kräftig geschlagen, damit die Luft aus dem Teig entweichen kann.

Fortsetzung Seite 4

Der Höhepunkt des Besuchs war für die Kinder aber sicherlich das selber kneten und formen. Ob Weckmänner, Schnecken, Schildkröten oder Zöpfe – alle Tricks bekamen die Kindern vorgeführt um den Hefeteig in schöne Formen zu bringen und die Kinder machten es eifrig nach. Schlangen, Herze und vieles mehr wurde aus dem Teig gezaubert, mit Rosinen verziert und anschließend direkt verzehrt.



„Kinder beim ‚Backes‘“

Die Frage nach dem Rezept für den leckeren Hefeteig wurde der Kindergartenleiterin Frau Weber zwar nicht beantwortet, trotzdem freut sie sich über das Engagement der Bäckerei Weyer. Für die Kinder war der Besuch ein tolles Erlebnis und wer weiß, vielleicht wird ja mal eines Bäcker – denn früh übt sich...

Kreisjägerschaft

Rheinisch-Bergischer Kreis e.V.

■ **Neuer Vorbereitungslehrgang auf die Jägerprüfung**

Die Jagd ist eine der ältesten Tätigkeiten des Menschen, auch wenn sich heute die Voraussetzungen grundlegend geändert haben. Früher diente die Jagd weitestgehend der Ernährung, während sie heute vielfältige Aufgaben wahrnimmt. Unter anderem besteht die Hauptaufgabe in der Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung artenreicher Wildbestände unter Wahrung der Landeskultur (Artenschutz) sowie die Pflege und Sicherung der Lebensräume wildlebender Tierarten (Biotopschutz).

Aber auch die Förderung des Jagdschutzes, des Tierschutzes, des Naturschutzes, der Landschaftspflege, sowie des Jagdgebrauchshundewesens, des jagdlichen Schießens und des jagdlichen Brauchtums gehören zu den Aufgaben eines Jägers. Anhand dieser Vielfalt der Aufgaben läßt sich schon erahnen, daß der Teilnehmer an einer Jägerprüfung über ein fundiertes Wissen, gepaart mit einer entsprechenden Schießfertigkeit verfügen muß.

Die Kreisjägerschaft Rheinisch-Bergischer Kreis e.V., Vereinigung der Jäger im Rheinisch-Bergischen Kreis, bietet wie in der Vergangenheit auch in diesem Jahr wieder einen Vorbereitungslehrgang auf die Jägerprüfung 2008 an. Ab 13.08.2007 werden die Teilnehmer jeden

Montag in Odenthal – Schulzentrum – von 18.00 Uhr bis 21.15 Uhr von Experten der einzelnen Sachgebiete auf die Jägerprüfung Ende April, Anfang Mai 2008 vorbereitet. Begleitet von vielen praxisorientierten Exkursionen werden alle Teilnehmer parallel zum Kurs ab Ende Oktober im Schießen, Waffentechnik, Führung von Jagd- und Faustfeuerwaffen (insbesondere sichere Handhabung, Gebrauch und Pflege der Jagd- und Faustfeuerwaffen auf dem Rottweil Schießstand der Dynamit Nobel AG in Troisdorf ausgebildet.

Mehr als acht Monate dauert die Vorbereitung in 4 Sachgebieten und der Ausbildung auf dem Schießstand bevor die Teilnehmer sich dann der dreiteiligen Jägerprüfung stellen. Sollte das alles Ihr Interesse geweckt haben und möchten Sie noch mehr zum Thema Jagd, Jäger und Jägerprüfung im Rheinisch-Bergischen Kreis in Erfahrung bringen, so wenden Sie sich an:

**Kreisjägerschaft
Rheinisch-Bergischer
Kreis e.V.**

**Francisco Zarzuela-
Castell**

–Lehrgangsleitung–

**In den Erlen 12
51519 Odenthal Eikamp
Telefon: 0 22 07/58 18
Web: www.kjs-rbk.de**



■ **Aushilfen gesucht**

Das Wasserwerk der Gemeinde Odenthal sucht für die gemeinsame Jahresabrechnung 2007 mit der RheinEnergie AG: Aushilfen auf 400 EUR-Basis

Für die Jahresendablesung 2007 bietet die Gemeinde Odenthal Aushilfsjobs für die Monate November 2007 bis Februar 2008 an. Aufgabe ist es, die Zählerstände bei den Kunden für das Wasserwerk Odenthal abzulesen und in Listen einzutragen sowie die Verteilung der Wasser- und Abwasserrechnungen. Der Arbeitseinsatz kann montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und samstags von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr flexibel gewählt werden. Die BewerberInnen müssen mindestens 18 Jahre alt sein und sollten motorisiert sein.

Für telefonische Auskünfte stehen Ihnen Herr Kimmel vom Wasserwerk (Tel. 0 22 02-710-180) oder Herr Stein von der Personalabteilung (Tel. 0 22 02-710-111) zur Verfügung.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Kurzbewerbung bis zum 30. Juni 2007 an:

Gemeinde Odenthal
– Bürgermeister –
z.Hd. Herrn Stein,
Postfach 1131, 51516 Odenthal

Beseitigung von Sturmschäden

■ **„Orkan Kyrill“**

Durch den Orkan „Kyrill“ vom 18. Januar 2007 sind Forst- und Holzwirtschaft insbesondere in NRW sehr stark betroffen. Vor diesem Hintergrund hat der Landesbetrieb Wald und Holz NRW ein Logistik- und Kommunikationszentrum mit Call-Center eingerichtet, um die Maßnahmen zur Beseitigung der Sturmschäden zu koordinieren. Das Call-Center ist ab sofort wie folgt erreichbar:

Telefon Nr.: 0 29 31/96 34-0

Fax Nr.: 0 29 31/96 34-22

E-Mail: callcenter@

wald-und-holz.nrw.de

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter <http://www.wald-und-holz.nrw.de/>

■ **Rheinischer Denkmalpreis 2007 ausgelobt**

Zahllose historische Bauwerke im Rheinland verdanken ihr Überleben dem Einsatz privater Denkmalfreunde. Um dieses bürgerschaftliche Engagement zu fördern und öffentlich zu würdigen, initiierte die Unternehmerin Christiane Underberg aus Rheinberg, Vorsitzende des Vereins zur Erhaltung des Xantener Domes, 1996 den Rheinischen Denkmalpreis. Die Auszeichnung erhielten bisher unter anderem die Retter eines Jugendstilbades, einer alten Parkanlage und eines Kinos aus den 1950er Jahren. Im vergangenen Jahr ging der renommierte Preis an den Kapellenverein Hostel, der das mittelalterliche Gotteshaus mit Phantasie und Einsatz schon seit einem Jahrhundert in Stand hält. Jetzt wird der Rheinische Denkmalpreis 2007 ausgelobt. Die Auslobung richtet sich an Privatleute, die ein gefährdetes Denkmal vorbildlich restauriert haben. Dabei sollten die Maßnahmen weitgehend vollendet oder kürzlich abgeschlossen worden sein.

Ein Komitee aus namhaften Fachwissenschaftlern und Praktikern der Denkmalpflege wählt den Preisträger aus, der in einer offiziellen Verleihung der Öffentlichkeit vorgestellt wird.

Die Ehrung ist verbunden mit einem Preisgeld von 5000 Euro, das in diesem Jahr erstmalig vom Tiefkühlkost-Hersteller Bofrost aus Straelen gestiftet wird. „Wir Denkmalfleger versuchen, einer Vielzahl bedeutender historischer Zeugnisse im Rheinland eine Zukunft zu geben“, so Landeskonservator Professor Dr. Udo Mainzer als Mitglied des Komitees.

Das Spektrum der zu erhaltenden Denkmäler sei breit gefächert und reiche von Gutshöfen und Wohnhäusern über Sozial- und Kultur-Einrichtungen bis zu Arbeitsstätten und technischen Bauten. Selbst unterirdische Relikte einer früheren Epoche und denkmalgeschützte Grünanlagen könnten prämiert werden.

Formlose Bewerbungsunterlagen mit Beschreibung und Fotos zur Geschichte und Gegenwart des erhaltenen Bauwerks gehen an den Verein zur Erhaltung des Xantener Domes e.V., Kapitel 10, 46509 Xanten. Einsendeschluss: 4. Mai 2007

Bei evtl. Rückfragen wenden sich Bewerber bitte an das Rheinische Amt für Denkmalpflege des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR), Ehrenfriedstraße 19, 50259 Pulheim.

Ansprechpartnerin:

Sabine Cornelius,
Tel. 0 22 34 – 98 54 54 904.

Odenthaler Kammerkonzert

Klavierduo Anna und Ines Walachowski

Am Sonntag, dem 06. Mai 2007, konzertiert um 19.30 Uhr das Klavierduo Anna und Ines Walachowski bei den Odenthaler Kammerkonzerten. In der Aula des Schulzentrums Odenthal spielt das aus Rundfunk und Fernsehen bekannte Duo, das bereits acht CD's veröffentlicht hat, ein stilistisch vielseitiges Programm mit Werken für Klavier zu vier Händen von Mozart, Brahms, Fauré, Tschaiowsky und anderen. Wie immer kann das Konzert kombiniert werden mit einem Menü im Hotel zur Post.

Eintrittskarten für das Konzert (ohne Menü) sind ab sofort erhältlich im Bürgerbüro der Gemeinde Odenthal unter Tel.: 0 22 02/710 – 132 und 133 sowie an der Abendkasse, Kombinationskarten „Konzert & Menü“ sind ausschließlich im Hotel zur Post in Odenthal erhältlich. Telefon (0 22 02) 97 77 80.



Odenthaler Vereinsleben

Kirmes, Rocknacht und Schürreskarren-Rennen:

■ Eikamp feiert vom 18. - 21. Mai ein Fest für alle

Als Höhepunkt des Jahres, noch vor Rosenmontag oder Weihnachten, findet das Maifest in Odenthal-Eikamp vom 18. bis 21. Mai auf dem Festplatz an der Schule statt. Mit einer Premiere geht's am Freitag, den 18. Mai um 20 Uhr los. Der Heimatabend wurde inhaltlich dem Zeitgeschmack angepasst. Diese heiße Nacht im Zelt bedeutet wieder Party pur bis in den Samstagmorgen. Am Samstag, den 19. Mai, ist dann das Kinderfest ab 15 Uhr hinter der Grundschule. Um 20 Uhr beginnt die Bergische Rocknacht. Diesmal sorgen die Bands „Mongo Raxx“ aus Leverkusen und „Popkommando“ aus Düsseldorf für fetzige Live-Stimmung. Da rocken nicht nur die Dorfschönheiten ab, sondern auch die reiferen Jahrgänge, die ihr letztes LIVE-Konzert mit „Nena“ oder den „Rolling Stones“ erlebt haben. Nach dem Festhochamt am Sonntag, den 20. Mai um 9:30 Uhr in der Eikamper Kirche beginnt um 10:45 Uhr im Festzelt der Frühschoppen mit befreundeten Chören. Beim Kinder-Flohmarkt rund um die Grundschule können die Jüngsten den ganzen Tag lang Schnäppchen finden. Höhepunkt am Sonntag ist ab 15 Uhr der Maizug durch Eikamp und die anschließende Krönung des Maipaars.



„Das Maikönigspaar 2006: Clara Hachenberg und Oliver Haas“ mit Gefolge

„Die Schnittchen“ sorgen dabei mit flotter Musik für gute Laune im Festzelt. Das Schürreskarren-Rennen startet am Montag, den 21. Mai um 17:30 Uhr. Zum Festausklang wird mit den „Original Bergischen Gaudibuum“ ab 20 Uhr geschwooft und die Mai-Verlosung sorgt noch mal für Spannung. Der Supergrill sowie die Kirmesbuden sind an allen vier Tagen fast rund um die Uhr geöffnet. Bleifreie Kaltgetränke, süßiges Kölsch vom Faß und bergischer Korn vom trockenen 007er Jahrgang gehören natürlich dazu. Veranstalter des Maifestes sind der Theater- und Maiverein Eikamp e.V. sowie das Männer-Quartett Herrenstrunden e.V.

Information: Norbert Tillmann; Theater- u. Maiverein Eikamp e.V.; Tel: (0 22 07) 55 22, Internet: www.tmv-eikamp.de.

Zugvogel Deutscher Fahrtenbund e.V.:

■ 20 Jahre Bauhütte des Zugvogel auf dem Kochshof

Was wäre, wenn 1985 alle Bemühungen fehlgeschlagen wären, den Kochshof vor dem Abbruch zu retten, doch der Zugvogel, zusammen mit dem Verein zum Erhalt des Kochshof und mit Unterstützung der Gemeinde Odenthal hat es geschafft, dieses zu erreichen. Vermutlich würde heute eine schlichtes Schild darauf hinweisen, dass hier einmal der bereits im 12. Jahrhundert erstmals urkundlich erwähnte Kochshof gestanden hat, vielleicht wären noch als Gründer die Grafen von Berg und als langjährige Besitzer (1327-1803) das Zisterziner Kloster Altenberg aufgeführt. Ein Stück Heimat, eine landschaftsprägende Hofanlage mit Backhaus, Stallgebäuden, Fachwerkwohnhaus, und Remise wären unwiederbringlich der Abbruchbirne zum Opfer gefallen. Ein Stück Heimatgeschichte wäre aus kurzzeitigen Erwägungen ausgelöscht worden. Heute steht der Kochshof unter Denkmalschutz. Der vom Zugvogel und dem Verein zum Erhalt des Kochshof hartnäckig verfolgte Weg den Kochshof zu erhalten hatte schließlich 1987 zum erwünschsten Erfolg geführt. Der Zugvogel, in der Tradition des Wandervogels stehend, 1953 gegründet und seitdem auf der Suche nach einem Bundessitz, konnte sich somit einen Traum erfüllen.

Nach dem Einlenken des Landes NRW und der Zusage, den Kochshof vom Zugvogel als Wandervogelhof nutzen zu können, wurde 1987 zwecks Sanierung aller Aufbauten die Bauhütte Kochshof durch den Zugvogel gegründet. Seitdem sind nun 20 Jahre ins Land gegangen. Aus der einstmals heruntergekommenen Liegenschaft ist, wie auch der Bürgermeister Maubach festgestellt hat, ein Kleinod für die Gemeinde Odenthal geworden. Dass aus dem Traum kein Albtraum, wurde haben wir einer zuverlässigen Zugvogelbauhütte und den zahlreichen Förderern (Paten des Kochshof) und diversen Zuschüssen aus den Mitteln der Denkmalpflege zu verdanken. Durch Spenden und Zuschüsse sind mittlerweile über 500.000,00 Euro verbaut worden. Bei 20 Jahren Bauzeit heißt das, dass wir pro Jahr durchschnittlich 25.000,00 Euro für Baumaterial aufwenden konnten und noch können. Die Bauarbeiten wurden in der Freizeit kostenlos durch den Zugvogel und darüber hinaus auch von vielen Helfern aus anderen Bünden (u. a. Pfadfinder) erbracht. Weit mehr als 100.000 Arbeitsstunden wurden zwischenzeitlich geleistet. Heute, also zwanzig Jahre später, finden auf dem Kochshof seit Jahren die Heimabende mehrerer Zugvogel Jungengruppen statt. Für kulturelle Veranstaltungen im bündischen Rahmen bietet der Sängersaal im Stallgebäude genügend Raum. Obwohl der Kochshof keine Jugendher-

Fortsetzung Seite 6

berge ist, haben bereits viele Grundschüler der Gemeinde Odenthal, im Zelt oder unter festem Dach, den Kochshof, der eingerahmt zwischen herrlichen Wäldern und Wiesen liegt, kennen und schätzen gelernt. Der Kochshof ein Refugium der Stille, ohne Spielkonsolen, Gameboys und faden Videoabwechslungen. Es besteht immer ein Angebot für Jungen ab 10 Jahren in den musisch orientierten Fahrtengruppen des Zugvogels mitzumachen.

Kontakt: Dieter Feist, Tel. (0 21 74) 401 92, oder direkt auf dem Kochshof bei Hofvogt Herbert Strübli und Philipp Frömgen, Tel. (0 21 74) 4 13 27

■ Jahresbericht der Jugendfeuerwehr Odenthal 2006

Die Jugendfeuerwehr Odenthal ging mit 26 Jugendlichen in das Jahr 2006. Im Laufe des Jahres wurden vier Jugendliche mit Erreichen des 18. Lebensjahres in die Aktive Wehr übernommen, ein Jugendlicher wurde aus der Mitgliedschaft entlassen. Des weiteren wurde 1 Jugendlicher neu in die Jugendfeuerwehr aufgenommen. Somit kommt die Jugendfeuerwehr Odenthal am Ende des Jahres auf einen Mitgliederbestand von 22 Jugendlichen. Aber auch im Betreuer team hat sich was getan. In Höffe ist Martin Klatt neuer Betreuer, der für Stefan Falk nachgerückt ist, da er aus zeitlichen Gründen das Betreuer team verlassen musste. Somit hat die Jugendfeuerwehr Odenthal zum Ende des Jahres 7 Betreuer. Im Jahr 2006 konnte endlich auch ein neues 60 m² großes Mannschaftszelt angeschafft werden. Dieses wird für Ausflüge und Fahrten benötigt und löst ein mittlerweile 28 Jahre altes Zelt ab, durch das es mittlerweile reinregnete. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 25 Übungsabende absolviert. Davon beinhalteten 9 Abende die theoretische Ausbildung und 14 Abende wurde praktisch ausgebildet. Darüber hinaus beteiligte sich die Jugendfeuerwehr Odenthal wieder an der Kriegsgräbersammlung. Bei den Veranstaltungen der der Aktiven Freiwilligen Feuerwehr in den einzelnen Löschgruppen, wie z.B. die Tage der offenen Tür in Blecher und Höffe sowie der Kirmes in Scheuren erwies sich die Jugendfeuerwehr immer als feste Größe und als tatkräftige Unterstützung der Aktiven Feuerwehr. Neben der regulären feuerwehrtechnischen Ausbildung, nahmen die Jugendlichen und ihre Betreuer noch bei einem Fußballturnier in Overath teil, wo die Jugendfeuerwehr Odenthal den ersten Platz belegte. Außerdem wurde ein Footballspiel in Düsseldorf besucht, ein Tagesausflug in den Movie Park Germany gemacht und ein Elternabend veranstaltet.

Neun Jugendliche absolvierten mit großem Erfolg die Leistungssperre. Dies ist das höchste Abzeichen der Deutschen Jugendfeuerwehr das man bekommen kann. Das Jahr 2006 endete dann wieder mit einer kleinen Weihnachtsfeier. Dennoch gab es drei Highlights im vergangenen Jahr. Zum einen das alljährliche Kreiszeltlager, das diesmal von der THW-Jugend Wermelskirchen ausgerichtet wurde.

Hier mussten die Jugendlichen wieder bei verschiedenen Wettkämpfen und bei einem Geländespiel ihr Können unter Beweis stellen. Dies wurde wie immer mit viel Spaß und großem Erfolg bewältigt. Bei der Leistungssperre wurde zum dritten mal in Folge der erste Platz belegt und beim Bundeswettkampf der Dritte und Vierte Platz. Aufgrund der guten Leistungen im Zeltlager, vertrat die Jugendfeuerwehr Odenthal den Rheinisch Bergischen Kreis auch bei Wettkämpfen auf Landesebene in Oerlinghausen.

Ein Wochenende im September wurde noch eine zweitägige Kanutour auf der Lahn mit anschließenden Zelten gemacht. Außerdem, stand noch eine 7tägige Ferienfreizeit nach St. Blasien im Schwarzwald auf dem Programm. Dort besuchten wir unter andern einen Hochseilpark, eine Sommerrodelbahn, gingen Schwimmen, wanderten auf den Feldberg und organisierten ein Geländespiel. Zum Schluss kann man sagen, das das Jahr 2006 ein sehr erfolgreiches und abwechslungsreiches Jahr war und wir hoffen, das dieses Jahr genauso positiv verläuft wie das Letzte.

20 Jahre Hilfe und Unterstützung

■ Der Förderverein der Katholischen Grundschule Voiswinkel feiert

Am 15.06.1987 wurde die Gründungsurkunde des Vereins zur Förderung der Katholischen Grundschule Odenthal-Voiswinkel von 12 Gründungsmitgliedern unterschrieben. Auszug aus der Satzung: „Den Zweck des Vereins stellt die Förderung und Wahrnehmung der Belange der Katholischen Grundschule Odenthal-Voiswinkel dar. Dies soll verwirklicht werden durch ideelle und materielle Unterstützung durch den Verein.“ In den vergangenen Jahren haben sich 23 ehemalige und 5 aktuelle Vorstandsmitglieder und inzwischen 141 Vereinsmitglieder, diese Unterstützung wie folgt zur Aufgabe gemacht:

- Organisation und Mitfinanzierung des Projektes „verlässliche Grundschule“, Randstundenbetreuung Verbesserung der Schulhofgestaltung: Schaukelanlage, Seillandschaft, Bepflanzung im Rahmen der Garten AG

- Ausstattung der Pausenkisten, Spielzeugausleihe, Anschaffung von Einzeltischen, u. v. m
- Einrichtung eines „Lesecafes“ in der Schulbücherei; Anschaffung neuer Bücher für die Schulbücherei
- Organisation von AG's u. a. Freizeitangeboten
- tatkräftige Unterstützung bei Schulfesten; Organisation von Karnevalskostümbörsen und Kinderflohmärkten,
- Mitorganisation des Odenthaler Fußballturnieres für die Odenthaler Grundschulen
- finanzielle Unterstützung bedürftiger Schüler bei Schulausflügen und vieles mehr.

Wir, der Vorstand des Fördervereins, bedanken uns – auch im Namen der Schülerinnen und Schüler – für die bisherige umfangreiche tatkräftige und finanzielle Unterstützung durch die Mitglieder, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer und die vielen Sponsoren und hoffen auf weitere Unterstützung unserer zukünftigen Projekte.



Im Herbst 2006 wurde die Seillandschaft mit tatkräftiger Hilfe vieler Eltern und finanzieller Unterstützung von der KSK Köln fertiggestellt.

Aus Anlass des 20. Geburtstages wollen wir am Samstag, dem 02.06.2007 auf dem Schulgelände von 12.00 – 16.00 Uhr ein großes Fest mit Kinder- und Familienflohmärkten, Spielaktionen, Bühnenprogramm der Schule in der Aula, großer Tombola und Imbiss- und Getränkeständen feiern.

Die Einnahmen aus dem Fest sollen unserem nächsten großen Projekt zukommen. Die Schule wünscht sich schon lange ein grünes Klassenzimmer. Es handelt sich um ein „Amphitheater“, das Unterricht im Freien ermöglicht, ein schöner Pausentreff und ein Versammlungsort für Feste und Feiern ist.

Für weiter Informationen stehen die Vorstandsmitglieder gerne zur Verfügung: Vorsitzende:

Elfi Reiss, Tel. 02202/9790511
Kassiererin: Petra Krone,
Tel. 0 22 02/70 90 92

Schriftführerin:

Christine Kleiner,
Tel. 0 22 02/73 01

Und: Lena Dörholt,
Tel. 0 22 02/18 78 76,

Martina Engler, Tel. 0 22 02/24 78 95

■ Sauerländischer Gebirgsverein wählt und zieht erfolgreiche Jahresbilanz

Im Rahmen ihrer Jahreshauptversammlung wurde der Vorstand des SGV Ortsvereins Kürten - Odenthal einstimmig entlastet, danach konnte ein Teil des Vorstands neu gewählt werden. Der stellvertretende Vorsitzende Hans Jürgen Busch stand nach vierjähriger Amtszeit nicht mehr zur Verfügung.

Für ihn wurde einstimmig Christoph Schmutzler gewählt, neuer Schatzmeister ist Horst Dieter Seiffert, da die kommissarische Schatzmeisterin nicht mehr zur Verfügung stand. Ausgiebig konnte über eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge diskutiert werden, die nun auf das nächste Jahr verschoben wird. Was machte den Ortsverein im abgelaufenen Jahr so attraktiv? Die Berichte der Fachwarte zeigten die vielen aktiven und sportlichen Leistungen auf: So wurden 41 Tageswanderungen mit 389 Teilnehmern durchgeführt, hiervon konnte jeder auf 560 km zurückblicken.

Bei 17 Abend- und Halbtageswanderungen mit 183 Teilnehmern wurden von jedem immerhin noch 98,5 km zurückgelegt. Bei einer Themen-Mehrtageswanderung von fünf Tagen erwanderten unsere 11 Teilnehmer immerhin noch 60 km Wegestrecke. Die auch in den Ferien durchgeführten Nordic-Walking-Treffs, die über eine sieben Kilometer lange Distanz ging, nahmen 568 Personen teil, wovon jeder 84 km zurücklegte. An den Treffs über zehn Kilometer beteiligten sich immerhin noch 277 Mitglieder, wovon jeder 120 km zurücklegte. Tanzend in Bewegung zu sein ist nicht nur ein „Walzervergnügen ohne Tanzschulzwänge“, sie ist von 198 begeisterten Teilnehmern auch in den Ferien besucht worden.

■ Westernladies kess und flott, Janz Ahleberg lacht sich kapott

Diesem Motto wurden die Damen der KFD Altenberg in ihren tollen roten Röcken mit einem schwarzen Mieder wirklich gerecht, als sie pünktlich in den Kapitelsaal von Haus Altenberg einzogen.



„Die kessen Westernladies“

Die folgende Gesangsdarbietung, wie immer professionell vom langjährigen Musiker der Gruppe Heinz Albertz getextet und einstudiert, entführte nun auch den letzten Besucher in den KFD-Saloon.

Und dort wurde wirklich etwas geboten. Aber auch ganz irdische Dinge, wie der Kaffeeklatsch beim Herrn Pastor seiner Stine, ließ uns den Begriff Bowle ganz neu definieren. Natürlich durften auch die Bänkelsänger nicht fehlen, die die große und kleine Politik unter die Lupe nahmen. Der Auftritt des sympathischen Kinderdreigestirns aus Blecher mit ihren kleinen Traumtänzern war einer der Höhepunkte des ersten Sitzungsteils. Mit solch motiviertem Nachwuchs braucht es uns um den Fasteleer nicht bange werden.

Aber auch im zweiten Teil der Sitzung wurden die Lachmuskeln strapaziert, sei es bei der Büttenrede einer Dame, die sich wirklich schön fand, oder bei dem „Jungen“ Brautpaar, dass sich zur Trauung anmelden wollte. Novum der diesjährigen Sitzung war auch der Besuch aller Odenthaler Dreigestirne.

Absoluter Höhepunkt war aber die Welturaufführung des Western-Musicals „Duell am Dhünn-River“. Dort wurde dem Wildwest Playboy Billy Boy, hervorragend dargestellt von Renate Lunemann, von den feurigen Damen aus dem KFD Saloon so richtig eingheizt. Aber Ende gut, alles gut, oder wie man im Wilden Westen so sagen pflegt: „Et hät noch immer joot jejangen“.

■ Sonne über Voiswinkel

...scheint für den Weiberfastnachtstag fast eine Selbstverständlichkeit. So war es auch in diesem Jahr, davon kann man sich auch ein Vierteljahr später überzeugen. Am Freitag, den 11. Mai wird in der Mehrzweckhalle der Voiswinkeler Grundschule der Film vom Karnevalszug präsentiert. Dann werden auch die Preisträger des Zuges ihre Präsente bekommen.

Bekannt gegeben wurden sie ja schon unmittelbar nach dem Weiberfastnachtzug auf der Party der Zugteilnehmer, ihrer Familien und Freunde. Den 1. Preis der Wagen erhielt „Der ahle Schlaach vom Küchenberg“ mit seinem Wikingerschiff, den 2. Preis „Die Schwarzbroicher Buure“ mit ihrer mittelalterlichen Burg. Bei den Fußgruppen wurde „Die Voiswinkeler Bürgerwehr in ihrem Afrika-Look mit dem 1. Preis ausgezeichnet. Den 2. Preis erhielten „Die Kellerkinder“, deren Motto „Regnets auch tagaus, tagein - wir bringen euch den Sonnenschein“ von Petrus erhört wurde. Den 3. Preis bekamen sowohl die „Knallköpp“ als Flintstones, als auch das „Jecke Völkchen“, die Mensch-ärgere-dich-nicht-Figuren.

Der Caritas-Kinderhort bekam für seinen einmaligen Auftritt den Sonderpreis des Bürgermeisters. Die Jahreshauptversammlung der IVK beginnt am 11. Mai 20.00 Uhr.

■ Festkomitee Bergische Jecken startet in die neue Session mit Prinz Josef I

Zur Jahreshauptversammlung am 23.03.2007 in der Gaststätte Haus Hölzer wurde über eine vergangene Session berichtet, die mit einem Kinderdreigestirn, welches viel Spaß und Freude in die Säle gebracht hat sehr erfolgreich war.

Der Vorstand des Festkomitee Bergische Jecken konnte einen Erlös aus der Kindersitzung für die Fördervereine der Kindergärten und der Grundschule Blecher in Höhe von je 220,00 Euro übergeben. Bei den anstehenden Neuwahlen an diesem Abend, wurde der Geschäftsführende Vorstand, 1. Vorsitzender Heinz Thero Kasthold, Kassenwart Ralf Winter und Zugleiter Bernd Lütjohann für weitere zwei Jahre gewählt. Die Schriftführerinnen Petra Schoiber und Claudia Kasthold sowie Alfons Herweg als Literat und Sitzungspräsident nahmen ebenfalls ihr Amt an. Stellvertretender Vorsitzender und Kassenwart wurde Marcus Himmel, stellvertretender Zugleiter Uwe Manz und stellvertretender Kassierer Frank Wagner. Die Posten der Beisitzer bekleiden Udo Meisen, Corinna Maqua Mathias, Peter Jonas und Jürgen Schoiber. Die Aufgaben des Zeugwart vielen an Uwe Manz, Wolfgang Herzog und Peter Jonas.

Doch das wichtigste an diesem Abend war die Frage nach einer Toleranz und einem Motto. Unter vielen Vorschlägen überzeugte dann das Motto der Karnevalsgesellschaft Bergische Funken. Renate Matuschek präsentierte an diesem Abend das aktuelle Motto: „Mir dun üch jet verzälle och mit Strüßcher un Kamelle“.



„Prinz Josef I (Heinz Josef Käsbach)“

Fortsetzung Seite 8

Die Antwort auf die Frage nach einer Toleranz konnte Heinz Theo Kasthold dann auch beantworten. Denn bereits im Februar lag dem FBJ eine Bewerbung vor. Blecher und die Bergstrasse wird 2007/2008 von Prinz Josef I regiert. Mit bürgerlichem Namen heißt er Heinz Josef Käsbach und ist in Odenthal Erberich zu Hause. Bis zum 15.01.2008 arbeitet er noch als Technischer Angestellter und wird dann in den wohlverdienten Vorruhestand gehen. Doch mit der Ruhe wird es wohl noch etwas dauern denn auf ihn und seine Pagen, Tochter Claudia und Enkeltochter Diana wartet dann das jecke Volk.

Volle Unterstützung erhält er auch von seiner Ehefrau Edeltraud sowie von Schwiegersohn Guido. Das größte Hobby des 63 jährigen ist das wandern in den Bergen. In Zusammenarbeit mit dem FBJ laufen nun die Vorbereitungen für eine schöne neue Session. Denn am 11.11.2007 um 11:11 Uhr wird dann in der Gaststätte Haus Hölzer die Proklamation von Josef I und die Abdankung des Kinderdreigestirn 2007 Prinz Sven I, Prinzessin Ariana und Bauer Max stattfinden. Ebenso beginnt dann auch der Kartenvorverkauf für die Familien- und Kindersitzung.

Ein Kinderdreigestirn oder eine einzelne Toleranz konnte leider bis jetzt noch nicht gefunden werden. Aber gerne sind noch Bewerbungen unter 02174-4756 möglich. Heute schon möchten wir auf unsere nächstes Treffen aufmerksam machen zu denen jeder der sich an der Pflege des Brauchtums beteiligen möchte herzlich eingeladen ist. Jeden 1. Freitag im Monat um 20:00 Uhr Gaststätte Haus Hölzer in Odenthal-Glöbusch (außer in den Ferien)

■ Sport-Treff Odenthal

Der Sport-Treff Odenthal lädt alle sportbegeisterten Interessierten ein, am diesjährigen Sport-Treff teilzunehmen bzw. einmal vorbeizuschauen.

Der Sport-Treff beginnt am 04.05.2007 um 18.00 Uhr im Dhünntalstadion. Hier werden unter fachkundiger Leitung des Übungsleiters Herrn Klaus Hartmann die Anforderungen zur Abnahme des Deutschen Sportabzeichens erlangt bzw. erfüllt.

Der Sport-Treff ist offen für alle, die Spaß an Bewegung haben und in fröhlicher Runde trainieren möchten.

Also, man sieht sich im Dhünntalstadion ab dem 04.05.2007 immer freitags um 18.00 Uhr!

Wirtschaft in Odenthal

■ Odenthal bekommt ein Reisebüro

Am Samstag, den 28. April eröffnet „Shop-in-Shop“ in den Räumen der Spiel- und Bücherecke auf der Altenberger-Dom-Straße 18 das Odenthaler Reisebüro. Das Angebot umfasst alle Reiseleistungen von der Bahnfahrkarte bis zur Kreuzfahrt, vom Badeurlaub bis zur Studienreise. Inhaber Stephan Welter und die künftige Büroleiterin Frau Sandra Sahler sind ausgebildete Reiseverkehrskaufleute und haben langjährige Berufserfahrung. Neben der künftigen Odenthaler Filiale werden unter dem Namen HORIZONT REISEN zwei weitere alteingesessene Reisebüros in Köln betrieben. Das Odenthal Reisebüro vertritt alle namhaften Reiseveranstalter und hat den Status als TUI-Profi-Partner. Die Öffnungszeiten sind Montags-Freitags von 09:30 Uhr – 13:30 Uhr und von 14:30 Uhr – 18:30 Uhr, Samstags von 09:30 Uhr – 13:00 Uhr.

Odenthaler Reisebüro
by HORIZONT REISEN
Altenberger-Dom-Str. 18,
51519 Odenthal
Tel.: 02202/ 98 99 95 0
Fax: 02202/ 98 99 95 1
Mail: odenthal@horizontline.de
www.odenthaler-reisebuero.de

■ Schlemmergutscheine für glückliche Gewinner

Am 29.03.2007 fand in der Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG die Gewinnübergabe der Kfz-Abwertung im Beisein von R+V Bezirksdirektor der Vertriebsdirektion West, Frank Schäfer, statt. Durch den Wechsel Ihrer Kfz-Versicherung zur R+V konnten die Kunden nicht nur Geld sparen, sondern haben auch gleichzeitig an einem Gewinnspiel teilgenommen und attraktive Preise gewonnen. Der Leiter der Marketingabteilung der Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG, Michael Hoßdorf, überreichte die Preise an 10 glückliche Gewinner. Der 1. Preis, ein Gutschein über 200,00 Euro im Schlosshotel Lerbach ging an Hermann Kaltenbach, Willy van Malderen gewann einen Gutschein über 100,00 Euro im Altbergischen Haus, Thorsten Weber einen Gutschein über 75,00 Euro im Hotel zur Post. Sieben weitere Gewinner erhielten je einen Reiseatlas: Hans Werner Fuchs, Heinz Kremers, Doris Krämer, Wolfgang Laube, Hans-Josef Niehr, Bernd Braun und Frank Globke.



Bild von rechts: Marketingleiter der Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG, Michael Hoßdorf und Bezirksdirektor der Vertriebsdirektion West der R+V Versicherung, Frank Schäfer mit den Gewinnern.

Bekanntmachungen

■ Allgemeinverfügung für die Beseitigung pflanzlicher Abfälle durch Verbrennen im Bereich in der Gemeinde Odenthal

Aufgrund des § 27 Abs. 2 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Artikel 1 Gesetz vom 15.07.2006 (BGBl. I. S. 1619) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit Nr. 30.1.14 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des technischen Umweltschutzes (ZustVOtU) vom 14.06.1994 (GV. NRW S. 360, 546), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12.05.2006 (GV. NRW. S. 212) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I. S. 102), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 8 des Gesetzes vom 05.05.2004 (BGBl. I. S. 718) erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Odenthal im Wege der Allgemeinverfügung für das Gemeindegebiet folgende Anordnung:

Präambel

Pflanzliche Abfälle sind nach den Grundsätzen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes zu verwertende Abfälle. Für eine Beseitigung durch Verbrennen besteht in der Regel keine Notwendigkeit.

Mit der Allgemeinverfügung erfolgt eine Regelung, nach der eine Ausnahme vom Verbrennungsverbot vorliegen kann. Für das Verbrennen von Schlagmauraum im Wald ist der Landesbetrieb Wald und Holz NRW zuständig.

Bei Erfüllung der unten angegebenen Auflagen muss der Grundstückseigentümer keinen gesonderten Genehmigungsantrag stellen. Diese Allgemeinverfügung ersetzt eine Einzelgenehmigung.

Auch bei Vorliegen der Voraussetzungen kann eine Einzelfallprüfung der zuständigen Ordnungsbehörde ergeben, dass durch das beabsichtigte Verbrennen pflanzlicher Abfälle das Wohl der Allgemeinheit beeinträchtigt wird. Das Verbrennen würde dann im Einzelfall untersagt.

Auflagen

Das Verbrennen von Schlagabraum, Baum- und Heckenschnitt sowie von sonstigen pflanzlichen Abfällen (außer Stroh) ist im Gemeindegebiet unter den folgenden Auflagen gestattet:

- 1) Pflanzliche Abfälle dürfen nur dann verbrannt werden, wenn diese nicht über die gemeindliche Biomüll- bzw. Grünabfallentsorgung oder durch Eigenkompostierung verwertet werden können bzw. wenn dies nur mit einem unverhältnismäßigen und unangemessenen Aufwand möglich wäre. Dabei ist der Verbrennungsvorgang so zu steuern, dass Gefahren, Nachteile oder erhebliche Belästigungen durch Luftverunreinigung, insbesondere durch Rauchentwicklung oder durch Funkenflug auch unter Beachtung der Windstärke und Windrichtung nicht eintreten können.
- 2) Der Schlagabraum, der Baum- und Heckenschnitt sowie die sonstigen pflanzlichen Abfälle dürfen nur auf dem Grundstück verbrannt werden, auf dem sie angefallen sind. Der Begriff Grundstück bezieht sich hier nicht nur auf eine parzellenscharfe Flurstücksabgrenzung sondern auch auf im Zusammenhang befindliche Grundstücke.
- 3) Das beabsichtigte Verbrennen ist mindestens zwei Tage zuvor dem Ordnungsamt der Gemeinde Odenthal (Tel. 0 22 02-71 01 31) anzuzeigen.
Die Kreisleitstelle der Feuerwehr ist unmittelbar vor dem Verbrennungsbeginn unter Angabe des Verbrennungszeitraumes zu informieren, Tel.: 0 22 02/2 38-0 (auflaufende Gespräche werden automatisch aufgezeichnet).
- 4) Die pflanzlichen Abfälle müssen zu einem Haufen zusammengebracht werden. Die Haufen sollen eine Höhe von 2,00 m und einen Durchmesser von 5,00 m nicht überschreiten. Die Haufen müssen von einem 15 m breiten Ring umgeben sein, der von pflanzlichen Abfällen und ähnlichen brennbaren Stoffen frei ist.
- 5) Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen sind folgende Mindestabstände einzuhalten:
 - a1) beim Verbrennen von Schlagabraum (außerhalb des Waldes) sowie größere Mengen von Baum- und Heckenschnitt (über 2 m³)
 - 100 m von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen
 - 100 m von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen, soweit

diese nicht innerhalb im Zusammenhang bebauten Ortsteilen errichtet sind;

- 2) beim Verbrennen von kleinen Mengen von Baum- und Heckenschnitt sowie sonstigen pflanzlichen Abfällen, die ein Volumen von 2 m³ nicht übersteigen
 - 50 m von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden bzw. von sonstigen baulichen Anlagen,
 - b) 50 m von öffentlichen Verkehrsflächen,
 - c) 10 m von befestigten Wirtschaftswegen,
 - d) 100 m von Waldflächen,
 - e) 25 m von einzelstehenden Bäumen, Wallhecken, Windschutzstreifen, Feldgehölzen und Gebüsch.
- 6) Der Verbrennungsvorgang muss spätestens nach 4 Stunden beendet sein.
- 7) Andere Stoffe, insbesondere Mineralöle, Mineralölprodukte oder andere Abfälle dürfen weder zum Anzünden noch zur Unterhaltung des Feuers benutzt werden.
- 8) Bei einer starken Brise bzw. starkem Wind darf nicht verbrannt werden. Eine frische Brise/starker Wind liegt bereits bei einer Windgeschwindigkeit von über 29 km/h vor (ab dieser Windstärke beginnen kleine Bäume zu schwanken, große rauschen kräftig).
Bei einer aufkommenden starken Brise bzw. starkem Wind ist ein bereits brennendes Feuer unverzüglich zu löschen. Bei starker Rauchentwicklung sind unverzüglich geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Bleiben diese erfolglos, ist das Feuer umgehend zu löschen.
- 9) Das Feuer ist ständig von zwei Personen, davon eine über 18 Jahre alt, zu beaufsichtigen. Diese dürfen den Verbrennungsplatz erst verlassen, wenn Feuer und Glut erloschen sind.
- 10) Verbrennungsrückstände sind unverzüglich in den Boden einzuarbeiten oder mit Erde abzudecken.
- 11) Die Haufen dürfen erst unmittelbar vor dem Verbrennen aufgeschichtet werden, wenn zu erwarten ist, dass Vögel und Kleintiere im Haufen Unterschlupf suchen.
- 12) Das Verbrennen ist ausschließlich in der Zeit vom 01. Januar bis 31. Mai und vom 01. Oktober bis 31. Dezember zulässig. An Sonn- und Feiertagen darf nicht verbrannt werden. In dem Zeitraum von Montag bis Samstag ist das Verbrennen pflanzlicher Abfälle in der Zeit von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 15:00 bis 19:00 Uhr gestattet.

Begründung

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen zum Zwecke der Abfallbeseitigung ist gem. § 27 Abs. 1 Satz 1 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes ver-

boten. Sie dürfen hiernach nur in den dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen (Abfallbeseitigungsanlagen) behandelt, gelagert oder abgelagert werden. Ausnahmen hiervon können gem. § 27 Abs. 2 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes erteilt werden, wenn dadurch das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird. Wenn die vorstehenden Auflagen eingehalten werden, ist das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt.

Das Verbrennen von Stroh fällt nicht unter diese Allgemeinverfügung. Das beabsichtigte Verbrennen von nicht im Rahmen der Bewirtschaftung zu verwertenden Stroh ist schriftlich beim Fachbereich 1 – Bürgerbüro - der Gemeinde Odenthal zu beantragen. Dort wird im Einvernehmen mit dem Geschäftsführer der Kreisstelle der Landwirtschaftskammer über den Antrag entschieden.

Ordnungswidrigkeiten

Vorsätzliche oder fahrlässige Verstöße gegen diese Allgemeinverfügung können nach § 61 Abs. 1 Nr. 5 in Verbindung mit § 27 Abs. 3 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Flechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Odenthal, Fachbereich 1 – Bürgerbüro -, Bergisch Gladbacher Str. 2, 51519 Odenthal, einzulegen.

Odenthal, den 27.02.2007

Gemeinde Odenthal

Maubach

Bürgermeister

■ Allgemeinverfügung für die Beseitigung pflanzlicher Abfälle (Schlagabraum) durch Verbrennen im Wald

Gemäß § 27 Abs. 2 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-/AbfG - vom 27. September 1994

(BGBl. I S. 2705) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit Nr. 30.1.14 a der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des technischen Umweltschutzes – ZustVOTU – vom 14. Juni 1994 (GV. NRW. S. 360, 546) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes – VwVfG – in der Fassung der

Fortsetzung Seite 10

Bekanntmachung vom 12. November 1999 (GV. NRW. 1999 S. 602) sowie gem. § 52 Landesforstgesetz NRW – LFOG – vom 24. April 1980 (GV. NW. 1980 S. 546) in der derzeit geltenden Fassung erlässt der Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Forstamt Bergisch Gladbach, im Wege der Allgemeinverfügung für den Zuständigkeitsbereich des Forstamtes im Rheinisch-Bergischen Kreis folgende Regelung:

I. Genehmigung

Das Verbrennen von Schlagabraum im Walde ist ohne ausdrückliche Einzelfallgenehmigung nur zulässig

- auf Schadensflächen des Sturmereignisses vom 18./19.01.2007
- bis max. 0,5 ha Größe
- soweit dieses aus Forstschutzgründen notwendig und
- eine stoffliche/energetische Verwertung nicht möglich ist.

Genehmigt wird das Verbrennen auf dem Grundstück, auf dem die Abfälle angefallen

sind, bis zum 30. April 2007. Es darf nur an Werktagen zwischen 06.00 h und 16.00 Uhr verbrannt werden.

II. Auflagen

1. Das beabsichtigte Verbrennen von Schlagabraum im Wald ist dem zuständigen Forstbetriebsbeamten oder, wenn dies nicht möglich ist, dem Forstamt Bergisch Gladbach (Tel.: 0 22 04 / 95 26 0, Fax: 0 22 04 / 95 26 85) sowie dem zuständigen Ordnungsamt der betroffenen Gemeinde/Stadt mindestens zwei Tage vorher mit genauer Ortsangabe (ggf. Kartenausschnitt) anzuzeigen.
2. Die Kreisleitstelle der Feuerwehr ist unmittelbar vor dem Verbrennungsbeginn unter Angabe des Verbrennungszeitraums zu informieren.
3. Das Verbrennen ist so zu steuern, dass Gefahren, Nachteile oder erhebliche Belästigungen durch Luftverunreinigungen, insbesondere durch Rauchentwicklung, nicht eintreten können und ein Übergreifen des Feuers durch Ausbreitung der Flammen oder durch Funkenflug über den Verbrennungsort hinaus verhindert wird.
4. Der Verbrennungsplatz muss außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegen.
5. Der Schlagabraum muss zu Haufen konzentriert werden. Die Haufen dürfen eine Höhe von 3,50 m nicht überschreiten.
6. Als Mindestabstand sind einzuhalten:
 - a) 200 m von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen,
 - b) 100 m von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen, soweit diese nicht innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen errichtet sind,

- c) 50 m von öffentlichen Verkehrsflächen
 - d) 10 m von befestigten Wirtschaftswegen.
 - e) 100 m von Hochspannungsleitungen
7. Die Haufen müssen von einem 15 m breiten Ring umgeben sein, der von Schlagabraum und ähnlichen brennbaren Stoffen frei ist.
 8. Außer zulässigen Mitteln (z. B. Papier, Holz) dürfen andere Stoffe, insbesondere Mineralöle, Mineralölprodukte oder Abfälle wie z.B. Reifen weder zum Anzünden noch zur Unterhaltung des Feuers benutzt werden.
 9. Bei starkem Wind darf nicht gebrannt werden; vorhandenes Feuer ist bei aufkommendem starken Wind unverzüglich zu löschen.
 10. Das Feuer ist ständig von zwei Personen, davon eine über 18 Jahre alt, zu beaufsichtigen. Diese dürfen den Verbrennungsplatz erst verlassen, wenn Feuer und Glut erloschen sind.
 11. Verbrennungsrückstände sind unverzüglich in den Boden einzuarbeiten oder mit Erde abzudecken.
 12. Die Haufen dürfen erst unmittelbar vor dem Verbrennen aufgeschichtet werden, sodass Vögel und Kleinsäuger, die im Schlagabraum Unterschlupf suchen, nicht gefährdet werden.
 13. In einem Umkreis von 1,5 km von Landeplätzen und Segelfluggeländen darf Schlagabraum nur mit Einwilligung der Flugleitung verbrannt werden.

III Widerrufsvorbehalt

Die Genehmigung wird unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt. Insbesondere bei Verstößen gegen die oben genannten Auflagen besteht die ordnungsrechtliche Möglichkeit, das weitere Verbrennen zu untersagen.

IV Begründung

Nach Aufhebung der Pflanzenabfallverordnung zum 01. Mai 2003 sind bei der Verwertung und Beseitigung von pflanzlichen Abfällen die allgemeinen abfallrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Pflanzliche Abfälle sind grundsätzlich zu verwerten. Weiterhin sind diese Abfälle, soweit sie nicht verwertet werden sollen, nach § 13 KrW-/AbfG grundsätzlich dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zur Verfügung zu stellen und gemäß § 27 Abs. 1 KrW-/AbfG in einer zugelassenen Anlage zu beseitigen. Gemäß § 27 Abs. 2 KrW-/AbfG kann die zuständige Behörde Ausnahmen von der Pflicht, Abfälle in zugelassenen Anlagen zu beseitigen, erteilen. Mit dieser Allgemeinverfügung erfolgt eine solche Regelung für eine Verbrennung pflanzlicher Abfälle im Wald, sofern die genannten Voraussetzungen

erfüllt sind. Meine Zuständigkeit zum Erlass dieser Allgemeinverfügung ergibt sich aus § 27 Abs. 2 KrW-/AbfG in Verbindung mit Nr. 30.1.14 a ZustVOtU.

V Inkrafttreten / Befristung

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.

Sie ist befristet bis zum 30. April 2007.

VI Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch

erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Leiter des Forstamtes Bergisch Gladbach des Landesbetriebes Wald und Holz NRW, Broichen 1, 51429 Bergisch Gladbach, einzulegen.

VII Hinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Verbrennen von pflanzlichen Abfällen nur dann durch diese Allgemeinverfügung genehmigt ist, wenn alle oben genannten Vorgaben erfüllt werden. Ansonsten ist eine Einzelfallgenehmigung zu beantragen. Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle, ohne dass die genannten Voraussetzungen vorliegen, stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld geahndet werden. Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle darf das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigen. Sollte eine Einzelfallprüfung ergeben, dass auch bei Vorliegen der Voraussetzungen

das Wohl der Allgemeinheit beeinträchtigt würde, wird das Verbrennen im Einzelfall untersagt.

Wer ein Feuer entzündet, ist für die Folgen eines herbeigeführten Brandschadens verantwortlich.

Bergisch Gladbach, 21.03.2007

Landesbetrieb Wald und Holz NRW

Forstamt Bergisch Gladbach

Im Auftrag

gez. Lückcrath L. S.

(Lückcrath, Forstamtsleiter)

■ Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Odenthal für das Haushaltsjahr 2007

I. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung (alte Fassung) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV. NRW S. 96), in Verbindung mit § 9 NKf Einführungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004 (GV. NRW S. 664) hat der Rat der Gemeinde Odenthal mit Beschluss vom 27. Februar 2007 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007, der die für die Erfüllung der Ausgaben der Gemeinde voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf 23.240.933,00 EUR
in der Ausgabe auf 23.240.933,00 EUR
im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf 3.915.948,00 EUR
in der Ausgabe auf 3.915.948,00 EUR festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2007 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird auf 579.755,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 2.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 202 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 401 v. H.

2. Gewerbesteuer

nach dem Gewerbeertrag 424 v. H.

§ 6

Als erheblich im Sinne von § 80 Abs. 2 Nr. 1 GO NW (alte Fassung) gilt ein Fehlbetrag, der 2 v. H. der Ausgaben des Gesamthaushaltes übersteigt.

Als erheblich im Sinne von § 80 Abs. 2 Nr. 2 GO NW (alte Fassung) sind Mehrausgaben dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 3 v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes übersteigen.

Als geringfügig im Sinne des § 80 Abs. 3 GO NW (alte Fassung) gelten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, deren Höhe nicht mehr als 3 v. H. der Ausgaben des Vermögenshaushaltes beträgt.

II. Bekanntmachungsanordnung

1. Gemäß § 79 Abs. 5 GO (alte Fassung) ist die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Die Haushaltssatzung darf frühestens einen Monat nach der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde bekannt gemacht werden, falls nicht die Aufsichtsbehörde im Einzelfall aus einem besonderen Grund diese Frist verkürzt oder verlängert. Die

Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 22. März 2007 keine Bedenken erhoben, so dass die Haushaltssatzung bekannt gemacht werden kann.

2. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 liegen zur Einsichtnahme vom 23. April 2007 bis 02. Mai 2007 in der Rathaus-Nebenstelle in Odenthal, Bergisch-Gladbacher-Straße 2, Fachbereich II, 1. Obergeschoß, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

3. Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 GO NW: Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist

gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

4. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit in vollem Wortlaut bekanntgemacht.

Odenthal, den 29. März 2007

Der Bürgermeister, gez: Maubach

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Gemeinde Odenthal vom 27. 02. 2007

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten vom 16.11.2006 (SGV NW 7113, GV. NRW S. 616) in Verbindung mit der Anlage zu § 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Regelung der Ladenöffnungszeiten (SGV NW 7113) und des § 41 Abs. 1 Buchst. f der Gemeindeordnung (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 (Erster Teil) des Gesetzes v. 3.5.2005 (GV. NRW. S. 498), wird von der Gemeinde Odenthal als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem

Fortsetzung Seite 12



ImmobilienService

**Sie möchten gerne dieses Jahr
Ihre Immobilie verkaufen !?**

Dann sprechen Sie mit uns!

Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG

Uwe Harig

02207/91915-411 oder 0171/7815950

www.raiba-kuerten-odenthal.de

Beschluss des Rates der Gemeinde Odenthal vom 27.02.2007 für das Gebiet der Gemeinde Odenthal folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Verkauf an Sonn- und Feiertagen

Für den Verkauf von Badegegenständen, frischen Früchten, alkoholfreien Getränken, Milch und Milcherzeugnissen im Sinne des § 4 Abs. 2 des Milch- und Fettgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.12.1952 (BGBl. I S. 811), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21.11.2003 (BGBl. I S. 2304), Süßwaren sowie sonstigen Waren zum sofortigen Verzehr, Tabakwaren, Blumen, Zeitungen, Devotionalien und Waren, die für diesen Ort kennzeichnend sind, dürfen Verkaufsstellen im Bereich des Ortsteiles Odenthal-Altenberg an 40 Sonn- und Feiertagen, beginnend am 3. und 4. Sonntag im Februar, an allen Sonntagen, ausgenommen der 1. Sonntag in den Monaten März bis Oktober, an allen verbleibenden Sonntagen im November, an allen Sonntagen im Dezember, am 1. Mai (Anzündung des Altenberger Lichtes) und Pfingstmontag, in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und in der Zeit von 13:00 bis 19:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält oder während dieser Zeit andere als die zugelassenen Waren verkauft.

Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet, der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnungszeiten von

Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Gemeinde Odenthal wird hiermit in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Odenthal, den 27.02.2007

Gemeinde Odenthal
als Ordnungsbehörde
Der Bürgermeister
Maubach

■ Bekanntmachung

Das Ratsmitglied Frank Giesler, wohnhaft In der Follmühle 5, 51519 Odenthal hat am 27. 02. 2007 gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde Odenthal mit Ablauf des 28.02.2007 auf sein am 26. September 2004 für die Wahlperiode erworbenes Mandat im Rat der Gemeinde Odenthal verzichtet.

Ich stelle hiermit nach § 45 Abs. 2 der Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) für das Land Nordrhein-Westfalen fest, dass nach der Reserveliste der „Unabhängigen Wählergemeinschaft Odenthal“ (U-WG Odenthal) Herrn Ulrich Albert, In den Hessel 12, 51519 Odenthal das freie Mandat zufällt. Herr Albert hat am 14. 03. 2007 die Wahl angenommen.

Gegen die Gültigkeit der Entscheidung können:

- a. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c. die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats vom Tage der Bekanntmachung ab Einspruch erheben, wenn sie eine Nachprüfung der Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c und § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter in 51519 Odenthal, Altenberger-Dom-Str. 31, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Odenthal, den 15. März 2007

Der Bürgermeister In Vertretung
DS Werbter
als Wahlleiter Wahlleiter

■ Öffentliche Bekanntmachung

Gem. § 5 der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Entwässerungssatzung – der Gemeinde Odenthal in der zur Zeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gemacht, welche Straßen und Ortsteile mit einer betriebsfertigen Abwasseranlage (Mischwasserkanäle, Schmutzwasser-

kanäle, Regenwasserkanäle oder Regen- und Schmutzwasserkanäle im Trennsystem) versehen sind und für welche Grundstücke damit der Anschlusszwang nach Bekanntgabe entsprechend der vorgenannten Satzung wirksam geworden ist.

Odenthal-Glöbusch

Stichweg – von der Straße Am Alten Hof abgehend –

– Mischwasserkanal –

vom Endschacht in Höhe des Grundstückes Gemarkung Unter-Odenthal, Flur 2, Flurstück-Nr. 5182 bis zum Anschlussschacht in der Straße Am Alten Hof.

Odenthal-Neschen

Angerweg

– Schmutzwasserkanal, Druckleitung – vom Schachtbauwerk in Höhe des Grundstückes Gemarkung Ober-Odenthal, Flur 7, Flurstück-Nr. 2138 bis zum Pumpwerk auf Grundstück Gemarkung Ober-Odenthal, Flur 7, Flurstück-Nr. 2140; bzw. vom Pumpwerk auf Grundstück Gemarkung Ober-Odenthal, Flur 7, Flurstück-Nr. 2140 bis zum Anschluss an die vorhandene Druckleitung in der Landesstraße L 310 in Höhe der Einmündung der Straße Angerweg

Die Eigentümer bebauter Grundstücke, die von der oben genannten Straße erschlossen werden, werden hiermit aufgefordert, ihrer Anschlusspflicht nachzukommen und ihre Grundstücke innerhalb von 3 Monaten nach dieser Bekanntmachung an die jeweilige öffentliche Abwasseranlage anzuschließen.

Odenthal, den 26. März 2007

Der Bürgermeister
gez.: Maubach

■ Bekanntmachung

Die Bezirksregierung Köln hat das Verfahren zur Eintragung als Baudenkmal für das Landhaus (heute: Forsthaus Großgrimberg) durchgeführt. Anschrift: Großgrimberger Weg 50, 51519 Odenthal, Eigentümer: Land Nordrhein-Westfalen. Das Gebäude ist unter der Nr. A61 in der Denkmalliste Odenthal am 07. März 2007 eingetragen worden.

Odenthal, den 07. März 2007

Der Bürgermeister:
Maubach

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 20.04.2007

Kontakt: Sven Lüürsen, Bürgerbüro
Bergisch Gladbacher Str. 2
51519 Odenthal
Tel. (0 22 02) 710-131
Fax (0 22 02) 710-194
E-Mail: post@odenthal.de

Redaktionsschluss: 30.03.2007

SERIENTERMINE

Bezeichnung Ort in Odenthal	Datum von/bis	Zeit	Beschreibung
Glückskäfer Martin-Luther-Haus Odenthal-Altenberg, Uferweg 1	08.01.2007 19.12.2007	9:00 Mi Do	KleinkindergruppeInfo: Frau Brümmer, Tel. 0 21 74/42 33 Diese Gruppe findet während der Ferien nicht statt.
Glühwürmchen Martin-Luther-Haus Odenthal-Altenberg, Uferweg 1	08.01.2007 19.12.2007	9:00 Fr	KleinkindergruppeInfo: Frau Brümmer, Tel. 02174/4233 Diese Gruppe findet während der Ferien nicht statt.
Investmentclub für Frauen Odenthal Haus der Begegnung Odenthal, Dorfstr.	18.01.2007 15.11.2007	19:00 Do	wir treffen uns, außer August und Dezember, jeden dritten Donnerstag im Monat

EINZELTERMINE

Bezeichnung Ort in Odenthal	Datum	Zeit	Beschreibung
Pontifikalamt und Vesper Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 2	22.04.2007	17:15	Festlich gestalteter Gottesdienst zum Rhein.-Bergischen Chortag
Spielenachmittag Pfarrheim Altenberg	27.04.2007	15:00	Veranstaltung des Altenberger Seniorenkreis
Christus resurrexit Kath.Pfarrkirche St.Pankratius, Odenthal Odenthal, Dorfstraße	29.04.2007	18:00	Geistliche Chormusik zur Osterzeit mit dem Vocalensemble Udin d'ART
Workshops des Altenberger Lichts verschiedene Orte in Altenberg	30.04.2007	20:15	Veranstaltungen zum Altenberger Licht
Vigil zum Altenberger Licht Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Str. 4	30.04.2007	23:00	Gottesdienst zum Altenberger Licht
Vesper zur Eröffnung des Altenberger Lichts Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4	30.04.2007	19:00	Eröffnungsveranstaltung des Altenberger Lichts
Festliche Hl. Messe mit Aussendung des Altenberger Lichts Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4	01.05.2007	10:00	Höhepunkt des Altenberger Lichts
Laudes zum Altenberger Licht Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4	01.05.2007	7:30	Gottesdienst zum Altenberger Licht
Maiandacht mit Lichterprozession Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4	01.05.2007	19:00	Eröffnung der Maiandacht
Tagesfahrt ins Sauerland	03.05.2007	8:20	08.20 Uhr Abfahrt von Blecher, Getränkemarkt 08.30 Uhr Abfahrt von Altenberg, Wendehammer Veranstaltung des Altenberger Seniorenkreis
4. Odenthaler Kammerkonzert Aula im Schulzentrum Odenthal	06.05.2007	19:30	Anna und Ines Walachowski Herr Muth, Gemeinde Odenthal (0 22 02/71 01 29) muth@odenthal.de

EINZELTERMINE

Bezeichnung Ort in Odenthal	Datum	Zeit	Beschreibung
Maiandacht Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4	06.05.2007	16:15	Andacht im Mai
Frauentreff am Vormittag Martin-Luther-Haus Odenthal, Uferweg 1	10.05.2007	9:30	Frauentreff, Seniorengruppe Info: Frau Brunner, Tel. 0 21 74/4 02 73
Evangelischer Gottesdienst im Pflegewohnstift Pflegewohnstift St. Pankratius Odenthal, Altenberger-Dom-Str. 19	10.05.2007	10:30	Evangelischer Gottesdienst für die Bewohner des Stifts
Kegelnachmittag Gaststätte Schwarzbroich Odenthal-Voiswinkel	10.05.2007	15:00	Veranstaltung des Altenberger Seniorenkreis.
Religiöser Themenabend Pfarrheim Altenberg Odenthal, Ludwig-Wolker-Str. 4	10.05.2007	19:30	Vortrag und Aussprache zum Thema „Spuren des Heiligen Geistes in der Schöpfung“ Referent: N. N.
Kinderkirche Martin-Luther-Haus Odenthal, Uferweg 1	12.05.2007	14:00	Kinderkirche für Kinder von 6-11 Jahre
Evangelischer Familiengottesdienst Michaelskirche Neschen Odenthal Neschen	13.05.2007	10:30	Evangelischer Familiengottesdienst mit Pastor Richter
Maiandacht Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4	13.05.2007	16:15	Andacht im Mai
Hl. Messe und Bittprozession durch Oberodenthal St. Michael Neschen Odenthal, Neschener Str. 211	14.05.2007	19:00	Gottesdienst zu den Bittagen vor Christi Himmelfahrt
Frühmesse Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4	17.05.2007	7:00	Frühmesse an Christi Himmelfahrt
Abendmesse Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4	17.05.2007	17:15	Abendmesse an Christi Himmelfahrt
Hl. Messe St. Michael, Neschen Odenthal, Neschener Str. 211	17.05.2007	9:00	Hl. Messe an Christi Himmelfahrt
Hochamt mit Domchor Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4	17.05.2007	10:30	feierliches Hochamt an Christi Himmelfahrt
Konfirmationsgottesdienst Altenberger Dom Odenthal-Altenberg	17.05.2007	14:00	Evangelischer Konfirmationsgottesdienst mit Pfarrerin Posche
Der Funktionswandel der Zisterzienserklöster seit der Reformation – an ausgewählten Beispielen Pilgersaal des Küchenhofs Odenthal, Carl-Mosterts-Str. 1	18.05.2007	19:00	Vortrag; 5 Euro Referentin: Katrin Czerwitzki, Martin-Luther-Universität, Halle
Hochamt: Nelsonmesse v. Haydn Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4	20.05.2007	10:30	Das Hochamt wird mitgestaltet von der Werkgemeinschaft Musik, Düsseldorf

EINZELTERMINE

Bezeichnung Ort in Odenthal	Datum	Zeit	Beschreibung
Maiandacht Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4	20.05.2007	16:15	Andacht im Mai
Evangelischer Jugendgottesdienst Martin-Luther-Haus Odenthal, Uferweg 1	20.05.2007	18:00	Evangelischer Jugendgottesdienst im Gemeindehaus
Spielenachmittag Pfarrheim Altenberg	25.05.2007	15:00	Veranstaltung des Altenberger Seniorenkreis
Abendmesse und Vesper Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4	27.05.2007	17:15	Abendlob am Pfingstsonntag
Frühmesse Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4	27.05.2007	7:00	Frühmesse am Pfingstsonntag
Hl. Messe St. Michael, Neschen Odenthal, Neschener Str. 211	27.05.2007	9:00	Hl. Messe am Pfingstsonntag
Hochamt mit Domchor Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4	27.05.2007	10:30	feierliches Hochamt am Pfingstsonntag
Maiandacht Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4	27.05.2007	16:15	Andacht im Mai
Hl. Messe St. Michael, Neschen Odenthal, Neschener Str. 211	28.05.2007	9:00	Hl. Messe am Pfingstmontag
Gregorianisches Choralamt Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4	28.05.2007	10:30	Choralamt am Pfingstmontag
Fahrzeugsegnung Parkplatz Altes Brauhaus, Odenthal, Eugen-Heinen-Platz	28.05.2007	11:30	jährliche Fahrzeugsegnung zu Pfingsten
Abendmesse Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4	28.05.2007	17:15	Abendmesse am Pfingstmontag
Evangelischer Gottesdienst Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4	03.06.2007	9:00	Ev. Gottesdienst mit anschließender Gemeindeversammlung im Martin-Luther-Haus
Pontifikalamt mit Diakonenweihe Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4	03.06.2007	16:00	Diakonenweihe des Erzbistums Köln – in diesem Jahr im Altenberger Dom
Kleinkindergottesdienst Markuskapelle Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 9	06.06.2007	17:00	monatlicher Kleinkindergottesdienst
Frühmesse Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4	07.06.2007	7:00	Frühmesse an Fronleichnam
Hl. Messe St. Michael, Neschen Odenthal, Neschener Str. 211	07.06.2007	9:00	Hl. Messe an Fronleichnam

SERIENTERMINE

Bezeichnung Ort in Odenthal	Datum von/bis	Zeit	Beschreibung
Festmesse zu Fronleichnam, anschl. Prozession durch Altenberg Atrium vor dem Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Platz	07.06.2007	10:00	Festmesse und Prozession zu Fronleichnam
Abendmesse Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4	07.06.2007	17:15	Abendmesse an Fronleichnam
Hector Berlioz: Requiem op. 5 Altenberger Dom, Odenthal	08.06.2007	20:00	Festveranstaltung anlässlich des 31. Deutschen Evangelischen Kirchentages mit der Domkantorei Altenberg u.a. unter Leitung von KMD Andreas Meisner
Gesprächsrunden im Rahmen des 31. Deutschen Evangelischer Kirchentages Martin-Luther-Haus Odenthal, Uferweg 1	09.06.2007	11:00	Gesprächsrunden im Rahmen des 31. Deutschen Evangelischer Kirchentages
Mittagsgebet im Rahmen des 31. Deutschen Evangelischer Kirchentages Martin-Luther-Haus, Odenthal, Uferweg 1	09.06.2007	13:00	Mittagsgebet im Rahmen des 31. Deutschen Evangelischer Kirchentages
1000 Jahre Gesang in Odenthal Kath.Pfarrkirche St.Pankratius Odenthal, Odenthal, Dorfstraße	10.06.2007	18:00	Ein Sommerkonzert mit den Odenthaler Chören
Religiöser Themenabend Pfarrheim Altenberg, Odenthal, Ludwig-Wolker-Str. 4	14.06.2007	19:30	Vortrag und Aussprache zum Thema Gemeinsam glauben – gemeinsam leben Referent: Diakon Eiden
Evangelischer Gottesdienst im Pflegewohnstift Pflegewohnstift St. Pankratius Odenthal, Altenberger-Dom-Str. 19	14.06.2007	10:30	Evangelischer Gottesdienst für die Bewohner des Stifts
Elternabend zur Anmeldung der neuen Konfirmanden Martin-Luther-Haus Odenthal, Uferweg 1	14.06.2007		Elternabend zur Anmeldung der neuen Konfirmanden Info: Gemeindebüro, Tel. 0 21 74/42 82
Monatliches Treffen Bürgerhaus Odenthal	14.06.2007	15:00	Veranstaltung des Altenberger Seniorenkreis ab 16.00 Uhr „Verstehen wir, was wir da singen?“ Referent: Hans Leo Neu
Festmesse zum Herz-Jesu-Fest mit Gezelinus-Wallfahrern aus Schlebusch Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4	15.06.2007	20:00	feierliche Abendmesse zum Herz-Jesu-Fest
Taizé-Gebet Markuskapelle, Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 9	15.06.2007	19:00	Gebetstreffen der Taizé-Bewegung
Familiengottesdienst „Mit Herzen, Mund und Händen“ Altenberger Dom Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4	17.06.2007	9:00	Familiengottesdienst „Mit Herzen, Mund und Händen“ vor den Sommerferien



Für alle (Ab)Fälle...

Die AVEA hat für alle Abfälle eine Lösung. Wir bringen Ihnen unsere Container von 1 bis 36 m³.

Ihre Entsorgungsprofis

avea
im Bergischen Land und in Leverkusen

www.avea.de



Für alle (Ab)Fälle einen Container!

REMONDIS

Ihr Entsorgungspartner
im Rheinisch-Bergischen
und Oberbergischen Kreis.



- Hausmüll-, Bio- und Papierentsorgung
- Wertstoffsammlung und -aufbereitung
- Kühlergeräte-, Altmetall- und Elektroschrott-Sammlung
- Baustellen-Komplett-Entsorgung
- Entsorgung von Abfällen und Sonderabfällen aus Industrie, Handel und Gewerbe

Wir haben für jede Aufgabe das richtige Sammelsystem. Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an!

Unsere Hotlines für Sie:
Burscheid: 0 21 74/76 26-0
Overath: 0 22 06/6 00-50

Erfrischend mehr Altenberger-Dom-Str. 42
51519 Odenthal

TÖNNIES
REWE TÖNNIES OHG

Telefon 0 22 02 / 75 57
Telefax 0 22 02 / 7 15 02

Lebensmittel

service@rewe-odenthal.de

Unsere Öffnungszeiten:

Getränke

Montag bis Freitag
von 7.00 - 20.00 Uhr
Samstag
von 7.00 - 20.00 Uhr

Catering

Mit Beginn der Sommerzeit
(ab 26.03.2007)
verlängern wir unsere
Öffnungszeiten
für Sie täglich bis 21.00 Uhr.



Digital Total

Drucklösungen
auf allen Systemen

Einzelblatt und von Rolle
1-farbig bis 6-farbig

ICS Digitales Druckzentrum
www.ics-druck.de